

FOTOS VERÖFFENTLICHEN



Unter Datenschutz-Aspekten ist Einiges zu beachten, wenn ihr vereinsintern oder auf öffentlichen Veranstaltungen für den Verein fotografieren und die Bilder veröffentlichen wollt.

Zweck vorher festlegen

Überlegt euch vorher gründlich, was mit den Fotos geschehen soll, und dokumentiert eure Ergebnisse – das kann viel Arbeit und Ärger ersparen.

Es spielt dabei keine Rolle, ob die Fotografierten Vereinsmitglieder sind oder z. B. als Gäste an einer öffentlichen Veranstaltung teilnehmen.

Rechtsgrundlage prüfen

Jede Verarbeitung pbD* braucht eine **Rechtsgrundlage**.

Hier ist das meist das „**berechtigte Interesse**“ des Vereins oder die **Einwilligung**. Wichtig ist, welchen Zweck die Fotos erfüllen sollen.

§ 23 Kunst- urhebergesetz

Ohne Einwilligung dürfen Personen generell nur als **Teil einer größeren Gruppe** oder „**Beiwerk**“ dargestellt werden.

Interessenabwägung

Werden die Fotos für die Information über das Vereinsleben oder für die Dokumentation von Veranstaltungen benötigt, besteht ein berechtigtes Interesse des Vereins.

Nun müsst ihr prüfen, ob dieses Interesse mehr Gewicht hat als das **Interesse der fotografierten Personen**, nicht fotografiert zu werden und die Fotos nicht veröffentlicht zu sehen.

Auch wenn das berechtigte Interesse des Vereins überwiegt, kann eine fotografierte Person dagegen **Widerspruch** einlegen, wenn sie Gründe dafür hat.

Dann müssen die Interessen des Vereins und die Interessen der Person erneut gegeneinander abgewogen werden.

* pbD = personenbezogene Daten

FOTOS VERÖFFENTLICHEN



Einwilligung der fotografierten Personen

Wenn das Interesse überwiegt, nicht fotografiert zu werden, könnt ihr euch nicht mehr auf das berechnete Interesse als Rechtsgrundlage berufen und müsst die Person um ihre Einwilligung bitten. Das ist **bei Kindern und Jugendlichen fast immer notwendig** – hier braucht es also die Einwilligung der Eltern.

Einwilligung

Die Einwilligung ist hier die **Zustimmung** einer Person, fotografiert zu werden, und zur Veröffentlichung der Fotos. Eine **Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden**; dann müsst ihr die Fotos löschen, was – bei Veröffentlichung im Internet – ziemlich aufwendig sein kann. Deswegen ist es so wichtig, dass ihr euch vorher überlegt, wofür ihr die Fotos verwenden und wo ihr sie veröffentlichen wollt.

Informationspflichten

Auf jeden Fall müsst ihr klar darüber informieren, dass Fotos gemacht werden und zu welchem Zweck. **Macht also deutlich, ob, wie und wo die Fotos veröffentlicht werden sollen** – im Vereinsblättchen oder auf eurem Social-Media-Profil.

Schreibt es am besten in die Einladung, auf die Veranstaltungs-Website, stellt Schilder an den Eingang oder hängt Zettel an die Wände.

[sds-links.de/
ehrenamt-fotos](https://sds-links.de/ehrenamt-fotos)



Weiterführende Informationen
findet ihr online.

Insbesondere findet ihr hier auch das
Muster einer Einwilligungserklärung.